

# Initiativantrag Nr. 1

**Antrags-Nr.:** 2.1-09

**Thema:** Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt zu verantwortungsvoller  
Verbands- und Unternehmensführung innerhalb der AWO

**Antragsteller:** Präsidium/Kommission Compliance

## Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- 1
- 2 Seit ihrer Gründung im Jahr 1919 wirkt die Arbeiterwohlfahrt bei der Bewältigung so-
- 3 zialer Aufgaben und Probleme mit und setzt sich dafür ein, den demokratischen, so-
- 4 zialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Dies geschieht einerseits, indem sie sich auf
- 5 politischer Ebene für Verbesserungen der Gesetzeslage einsetzt. Andererseits arbei-
- 6 ten in zahlreichen AWO-Einrichtungen, Diensten und Projekten Ehrenamtliche und
- 7 hauptamtliche Mitarbeiter\*innen täglich daran, dass andere Menschen ein selbstbe-
- 8 stimmtes Leben führen können – nicht für sie, sondern mit ihnen.
  
- 9 Für alle Aktivitäten der AWO stehen die Werte Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit,
- 10 Gleichheit und Toleranz. Aus diesen Werten leitet sich eine besondere Verantwor-
- 11 tung im Umgang mit den finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der Ver-
- 12 bands- und Unternehmensführung in der AWO ab. So dürfen nach unserem Grund-
- 13 satzprogramm neue, rechtlich selbstständige AWO-Unternehmen nur gegründet
- 14 werden, wenn diese „die Interessen der Arbeiterwohlfahrt vertreten, satzungsgemä-
- 15 ße Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt wahrnehmen oder Dienste und Einrichtungen zur
- 16 Erfüllung dieser Aufgaben organisieren“. Durch unser Grundsatzprogramm haben wir
- 17 uns auch dazu verpflichtet, die Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit zu gewähr-
- 18 leisten.
  
- 19 Für die Arbeiterwohlfahrt sind soziale Verantwortung und Gemeinwohlorientierung
- 20 untrennbar mit der Identität und den Grundwerten des Verbandes verwoben. Die Ar-
- 21 beiterwohlfahrt verfügt daher über ein umfassendes Regelwerk aus Statut, Unter-
- 22 nehmenskodex, Beschlüssen und Satzungen, welches dazu dient, die AWO-Werte in
- 23 verbandliches und unternehmerisches Handeln umzusetzen, Interessenkonflikte zu
- 24 vermeiden und Handeln zum persönlichen Vorteil auszuschließen.
  
- 25 Dass alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch von uns einzuhalten sind, ist
- 26 selbstverständlich. Gleichzeitig ist verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- 27 mit Stichworten wie Corporate Social Responsibility (CSR) oder Corporate Gover-
- 28 nance nicht nur für die AWO ein bedeutendes Thema; dies zeigt auch die Verab-
- 29 schiedung der Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie), zu deren Umsetzung die
- 30 Bundesregierung unlängst den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziel-
- 31 len Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten
- 32 vorgelegt hat.
  
- 33 In letzter Zeit haben einzelne Fälle innerhalb der AWO die Frage aufgeworfen, ob die
- 34 bestehenden Regelungen innerhalb des Verbandes ausreichend sind, um Handlung-

# Initiativantrag Nr. 1

35 gen vorzubeugen, die nicht in Einklang mit einer verantwortungsvollen Verbands-  
36 und Unternehmensführung, dem Werteverständnis der AWO oder den von außen an  
37 uns herangetragenen Regelungen und Standards stehen. Es stellt sich die Frage, ob  
38 Regeln ergänzt bzw. konkretisiert werden müssen und wie deren Anwendung sicher-  
39 gestellt werden kann.

40 Wir streben einen breiten Diskurs innerhalb der AWO darüber an, wie wir unsere  
41 Verbands- und Unternehmenskultur wahrnehmen, leben und weiterentwickeln.

42 Dabei sind für uns diese Grundsätze handlungsleitend:

- 43 1. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer\*innen und andere Organmitglieder haben  
44 stets im Interesse der Ziele und Werte der Arbeiterwohlfahrt zu handeln. Sie dür-  
45 fen bei ihren Entscheidungen niemals persönliche und wirtschaftliche Eigeninter-  
46 ressen verfolgen.  
47
- 48 2. Die satzungsrechtliche Aufsicht dient der Selbstkontrolle und so dem Schutz des  
49 Verbandes. Sie ist Teil unserer gelebten verbandlichen Solidarität und wird part-  
50 nerschaftlich umgesetzt.  
51
- 52 3. Unsere hauptamtlichen Geschäftsführer\*innen und Vorstandsmitglieder sollen –  
53 wie bereits seit 2008 im AWO-Unternehmenskodex festgelegt – ein angemesse-  
54 nes Gehalt beziehen. Die Vergütung muss zudem transparent sein – unange-  
55 messene Zusatzleistungen wie z.B. Rentenzusagen außerhalb der regulären be-  
56 trieblichen Altersversorgung darf es nicht geben. Es ist eine entsprechende Richt-  
57 linie für die Vergütung von Geschäftsführer\*innen zu beschließen.  
58
- 59 4. Wir sind überzeugt davon, dass ein starker, aktiver und kritischer Mitgliederver-  
60 band ein Schutz gegen Intransparenz und unlauteres Geschäftsgebahren ist. Ne-  
61 ben den bereits auf unterschiedlichen Verbandsebenen laufenden Anstrengungen  
62 zur Stärkung der AWO als Mitglieder- und Engagementverband, muss verstärkt  
63 daran gearbeitet werden, Nachwuchs für die ehrenamtlichen Organe des Ver-  
64 bandes zu gewinnen und für seine Aufgabe ausreichend zu qualifizieren.  
65
- 66 5. Sofern Ehrenamtliche satzungsgemäß eine Vergütung von Arbeits- und Zeitauf-  
67 wand erhalten, hat diese stets angemessen zu sein.  
68
- 69 6. Wir legen Wert auf die Trennung von Kontrolle und Steuerung: Mitglieder jegli-  
70 cher Aufsichtsgremien dürfen kein Arbeitsverhältnis und keinerlei dauerhafte ge-  
71 schäftliche Beziehung zu der AWO-Gliederung (oder deren beherrschten Gesell-  
72 schaften) unterhalten, in deren Aufsichtsgremium sie tätig sind. Eventuelle Rege-  
73 lungslücken im Verbandsstatut oder dem AWO- Unternehmenskodex oder ande-  
74 ren Regelwerken sind zu schließen.  
75

76 Diese Grundsätze sollen als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung über un-  
77 sere Verbandskultur dienen. Sowohl in der begonnenen Befassung mit dem AWO  
78 Grundsatzprogramm als auch in allen anderen Diskussionen im gesamten Verband

# Initiativantrag Nr. 1

79 muss eine Konkretisierung und Umsetzung zur Einhaltung dieser Grundsätze und  
80 aller anderen Regelungen erfolgen.

**Empfehlung der Antragskommission:**

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung